

Qualitätsanforderung

Problemstoffe und gleichwertige Abfälle verpackt in Fässer

Materialbeschreibung:

Ausschließlich folgende Abfälle in Endverbraucher-/Konsumverpackungen: Altmedikamente, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Putz- und Reinigungsmittel, Polituren, Düngemittel, Saatgut gebeizt, Schwimmbadchemikalien und Chlortabletten, Desinfektionsmittel, Kosmetika und Körperpflegemittel, Parfüm, Entwickler, Fixierer, Frostschutz- und Enteisungsmittel, Streusalz, Farben, Lacke, Beizen, Anstrichmittel, Lösungsmittel und Verdünnungen (z.B. Nitroverdünnung, Spiritus, Terpentin, Nagellackentferner, Fleckbenzin), Kühlerflüssigkeit, Fugenmasse, Ammoniak, Kalklöser, Imprägnierungsmittel

Anliefersystem und Verpackung:

Die Verpackungen müssen dicht, gegenüber dem Inhalt beständig, gegen unbeabsichtigtes Austreten von Medium gesichert und lagerfähig sein. Sie dürfen nicht deformiert sein und sie dürfen keine äußerlichen Verschmutzungen aufweisen. Kleingebinde in den Fässern müssen gegen Bruch im Fass bei normalen Transport- und Manipulationsbedingungen ausreichend gesichert sein. Deckel und Verpackung dürfen nicht dauerhaft verbunden sein. Jedes Versandstück muss über eine eindeutige Beschriftung hinsichtlich Abfallart, Herkunft und ggf. ADR Einstufung verfügen und bei Anlieferung mit einem bei Wien Energie erhältlichen Kennzeichnungsaufkleber durch den Anlieferer versehen werden.

Standardverpackung:

Dafür geeignete Einwegfässer mit einem Durchmesser von 470 bis 640 mm, einem Bodendurchmesser von mindestens 470 mm, einer Höhe von 650 bis 950 mm und einer Bruttomasse von 60 bis 70 kg pro Fass. Sie müssen standsicher sein und ihr Schwerpunkt muss im unteren Drittel liegen.

Technisch/Physikalische Anforderungen an den Abfall:

Brom < 0,1 %, Chlor < 10 %, Fluor < 0,1 %, Jod < 0,1 %, Antimon < 10.000 mg/kg, Arsen < 1.000 mg/kg, Blei < 10.000 mg/kg, Cadmium < 1.000 mg/kg, Chrom < 10.000 mg/kg, Kupfer < 25.000 mg/kg, Molybdän < 10.000 mg/kg, Nickel < 10.000 mg/kg, Quecksilber < 100 mg/kg, Vanadium < 10.000 mg/kg, Zink < 25.000 mg/kg, Zinn < 25.000 mg/kg, Summe PCB und PCT < 100 mg/kg, elementarer Kohlenstoff < 3 %, Schwefel < 10 %

Abfälle, die nicht unter diese Gruppe fallen:

- Abfälle, die nicht im Punkt Materialbeschreibung genannt sind
- Abfälle, die zur Selbsterhitzung bzw. zur Selbstentzündung neigen
- Gasförmige Abfälle in Druckgasbehältern (z.B. Spraydosen, Gaskartuschen, Gaspatronen, Gasflaschen, Feuerzeuge, Feuerlöscher)

- Abfälle, die biologisch gefährliche Stoffe der Risikogruppe 2 und/oder 3 gemäß Richtlinie der Europäischen Union 2000/54/EG idgF enthalten
- Abfälle, die spitze und scharfe Gegenstände (z.B. Kanülen, Lanzetten, Skalpelle) in nicht durchstichfesten Verpackungen enthalten
- Abfälle in Rollreifenfässern und/oder Bergefässern